

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0578/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Geitel
Ruf: 492 61 30 / 492 61 93
E-Mail: geitel@stadt-muenster.de
Datum: 30.07.2015

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 510: Amelsbüren - Landsberger Straße/Deermannstraße  
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

20.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 510: Amelsbüren - Landsberger Straße / Deermannstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 510 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Die Kosten für den Straßen- und Kanalbau werden auf ca. 1,1 Mio. Euro geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Münster hat am 06.05.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 510: Amelsbüren - Landsberger Straße / Deermannstraße beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 26.05. bis zum 26.06.2015 öffentlich ausgelegen.

Da zur Offenlegung keine Stellungnahmen zu dieser Planung vorgetragen wurden, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von daher erfolgt nach Inkrafttreten des Bebauungsplans für einen kleinen Teilbereich die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB.

Der Teilbereich südlich der Deermannstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans AM 1a „Amelsbüren-Dorf - Westlicher Teil“. Nach Inkrafttreten tritt der neue Bebauungsplan im überlagerten Bereich an die Stelle des bisherigen Planungsrechts.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den Anlagen entnommen werden.

I.V.  
gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Planverkleinerung